

# **Nutzungsbedingungen „Clubhaus TC Haddorf“ für private Veranstaltungen**

## **1. Grundsätzliches**

- Der TC Haddorf ist ein gemeinnütziger Verein. Es ist sorgsam mit dem Vereinseigentum umzugehen.
- Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene (das schließt eine Nutzung für Kinder oder Jugendliche nicht prinzipiell aus).
- Die Untervermietung des Clubhauses ist untersagt.

## **2. Nutzungsgebühr**

- Die Nutzungsgebühr beträgt 145 Euro für Nicht-Mitglieder. Die Einnahmen aus der Nutzungsgebühr kommen vollumfänglich dem Tennis-Club Haddorf v. 1984 e.V. zu Gute.
- Nach Bestätigung der Anfrage durch den TC Haddorf ist der Betrag zu überweisen:

Empfänger: TC Haddorf  
IBAN: DE12200698000034444300  
Verwendungszweck „Nutzung Clubhaus am *Datum der Nutzung*“

- Mit dem erfolgten Geldeingang auf dem Konto des TC Haddorf ist das Clubhaus reserviert.

## **3. Schlüsselübergabe und Nutzungszeitraum**

- Übergabe der Schlüssel und Rückgabe der Schlüssel erfolgen auf der Anlage des TC Haddorf. Bei Übergabe und Rückgabe wird eine Begehung/Abnahme des Hauses durchgeführt.
- Der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe am Nutzungstag wird individuell vereinbart. In Ausnahmefällen ist eine Übergabe bereits am Vortag möglich (nach Absprache). Bis zum Beginn der Veranstaltung muss die Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen den Vereinsmitgliedern ermöglicht werden.
- Rückgabe des Schlüssels und Abnahme des Hauses erfolgt am darauffolgenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr. Eine Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen ist bereits unmittelbar nach Ende der Veranstaltung wieder ohne Einschränkung zu ermöglichen.
- Das Clubhaus ist „besenreinen“ an den Verein zurückzugeben.

## **4. Parkflächen**

- Parkmöglichkeiten sind neben der Anlage vorhanden (zwischen Skater-Platz und Vereinsgelände).
- Auf dem Gehweg vor der Tennisanlage ist das Parken nicht gestattet.
- Das Parken auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich für Auf- und Abbau gestattet.

## **5. Abfallentsorgung**

- Sämtlicher Abfall ist vom Mieter spätestens mit Schlüsselrückgabe mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

## **6. Haftung**

- Im Zeitraum ab Schlüsselübergabe, bis Schlüsselrückgabe haftet der Mieter für Beschädigungen an/ Verlust von Vereinseigentum (Inventar und Gebäude). Für Beschädigungen an/ Verlust von durch den Mieter mitgebrachtem Equipment jeglicher Art haftet der Mieter.